

# Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid

## 2. Änderung der BGS-WAS vom 20.03.2008

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid folgende Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

### §1

§ 5 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid (BGS-WAS) erhält folgende neue Fassung:

Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln.  
Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; als Geschossfläche für das ausgebaut **Dachgeschoss werden 50% des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei nur teilweisem Ausbau werden 50% des teilausgebauten Dachgeschosses angesetzt.**

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.06.2013 in Kraft.

Winkelhaid, den 30.06.2013



Michael Schmidt  
Erster Vorsitzender